



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

15. Jahrgang

28. November 2011

Nr. 57

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Dezember 2011 | 1 |
| 2. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ | 2 |
| 3. Bekanntmachung gem. § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“ | 4 |
| 4. Allgemeinverfügung – Ladenöffnung an Sonntagen im Dezember 2011 | 6 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Hauptausschusses am 8. Dezember 2011

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 8. Dezember 2011, 17.30 Uhr** in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. November 2011
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Weiterführung der Veranstaltungsreihe "Grüner Markt" 2012 (Vorlagen-Nr. 2011/141)
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 2. Bauabschnitt
hier: Satzungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 2011/124)

8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Ortschaft Detershagen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2011/143)**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung Bebauungsplan Nr. 84 "Schmidt's Berg" in der Ortschaft Reesen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2011/144)**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Bauschuttrecycling an der Deponie Reesen"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2011/145)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Am Holländerweg"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **(Vorlagen-Nr. 2011/150)**
12. Finanz- und Maßnahmeplan 2012 – Städtebauförderprogramme **(Vorlagen-Nr. 2011/146)**
13. Straßenbenennung "Kastanienallee" im IV. Bauabschnitt des Industrie- und Gewerbeparkes in Burg
(Vorlagen-Nr. 2011/148)
14. Widmung der Verkehrsfläche "Kastanienallee" in Burg **(Vorlagen-Nr. 2011/149)**
15. Kooperationsvereinbarung zum Projekt „jungbewegt“ zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Bertelsmann-Stiftung und der Stadt Burg **(Vorlagen-Nr. 2011/151)**
16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

17. Bildung eines zeitweiligen Ausschusses Wasser / Abwasser (ZAWA)
(Vorlagen-Nr. 2011/156)
18. Grundstücksangelegenheit IGP/Waldanpflanzung
(Vorlagen-Nr. 2011/157)
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließen der Sitzung

2. Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. November 2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ beschlossen.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

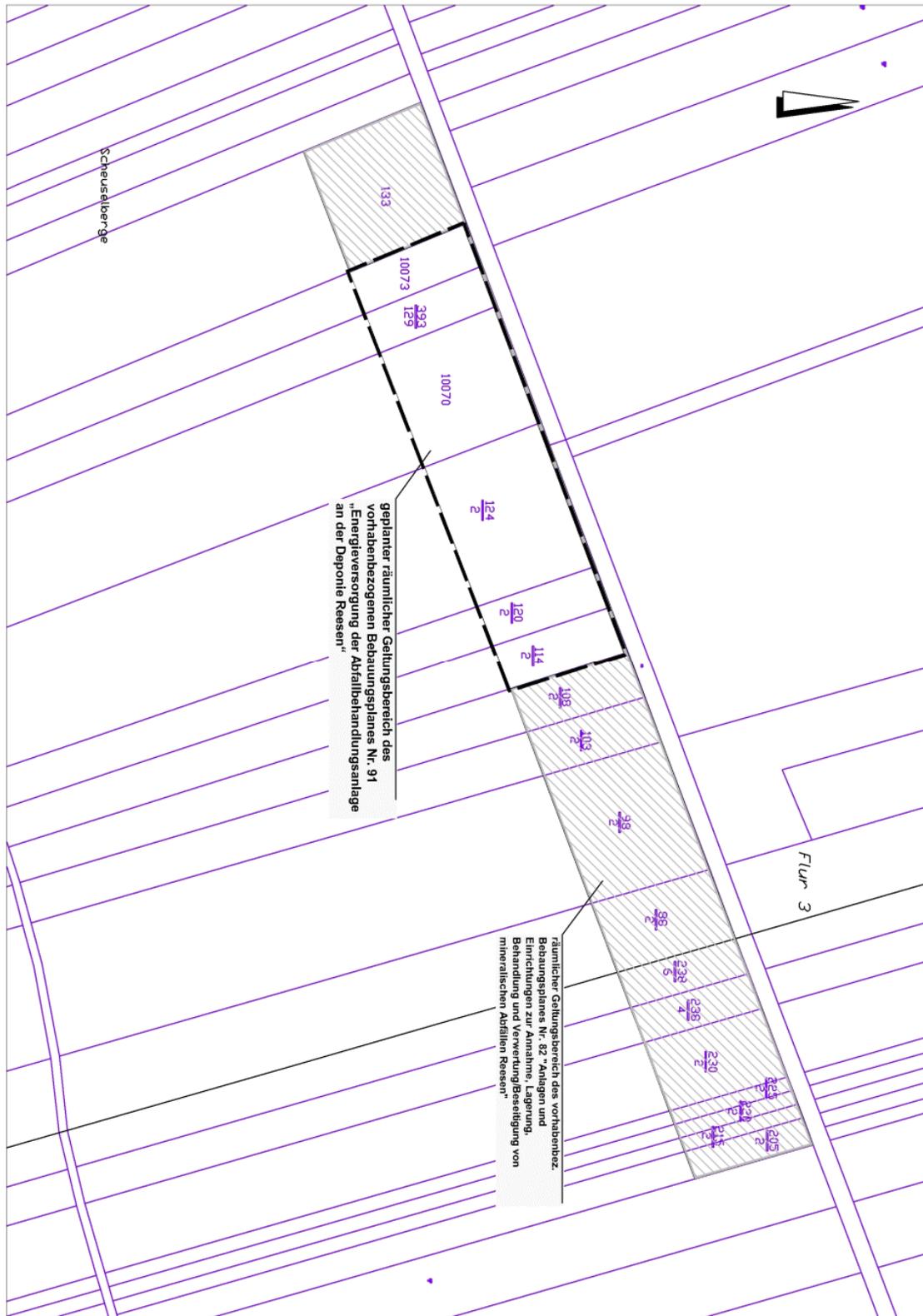
- Festsetzung eines Sondergebietes „Erneuerbare Energien“ zum Zwecke der Gewinnung von Schwachgas aus nachwachsenden Rohstoffen und zur Verstromung des Schwachgases zur Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage sowie der Definition der Zulässigkeit einer Anlage zur Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen aus den Gärrückständen,
- Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen zum Zwecke der Errichtung einer Halle und die ausschließliche definierte Zulässigkeit der Vergärungsanlage einschl. der Anlage zur Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen und der hierfür erforderlichen Nebenanlagen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 24. NOV. 2011

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Karte – siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Energieversorgung der Abfallbehandlungsanlage an der Deponie Reesen“ (Karte unmaßstäblich)

3. Bekanntmachung gem. § 13a i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. November 2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“ beschlossen.

Für den dargestellten Bereich sind folgende Flurstücke der Gemarkung Burg, Flur 21 betroffen: 65/14, 65/23, 65/24, 65/25, 65/26, 65/27, 65/29, 83/11, 83/12, 83/13, 83/14.

Folgende Ziele werden mit der Einleitung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Änderung der Geschossigkeit von 2 bis max. 3 Geschosse in 2 Geschosse
- Änderung des Baufeldes,
- Änderung in offene Bauweise,
- Verzicht auf die Firstrichtung,
- Verzicht auf einen Standort für Garagen und Stellplätze.

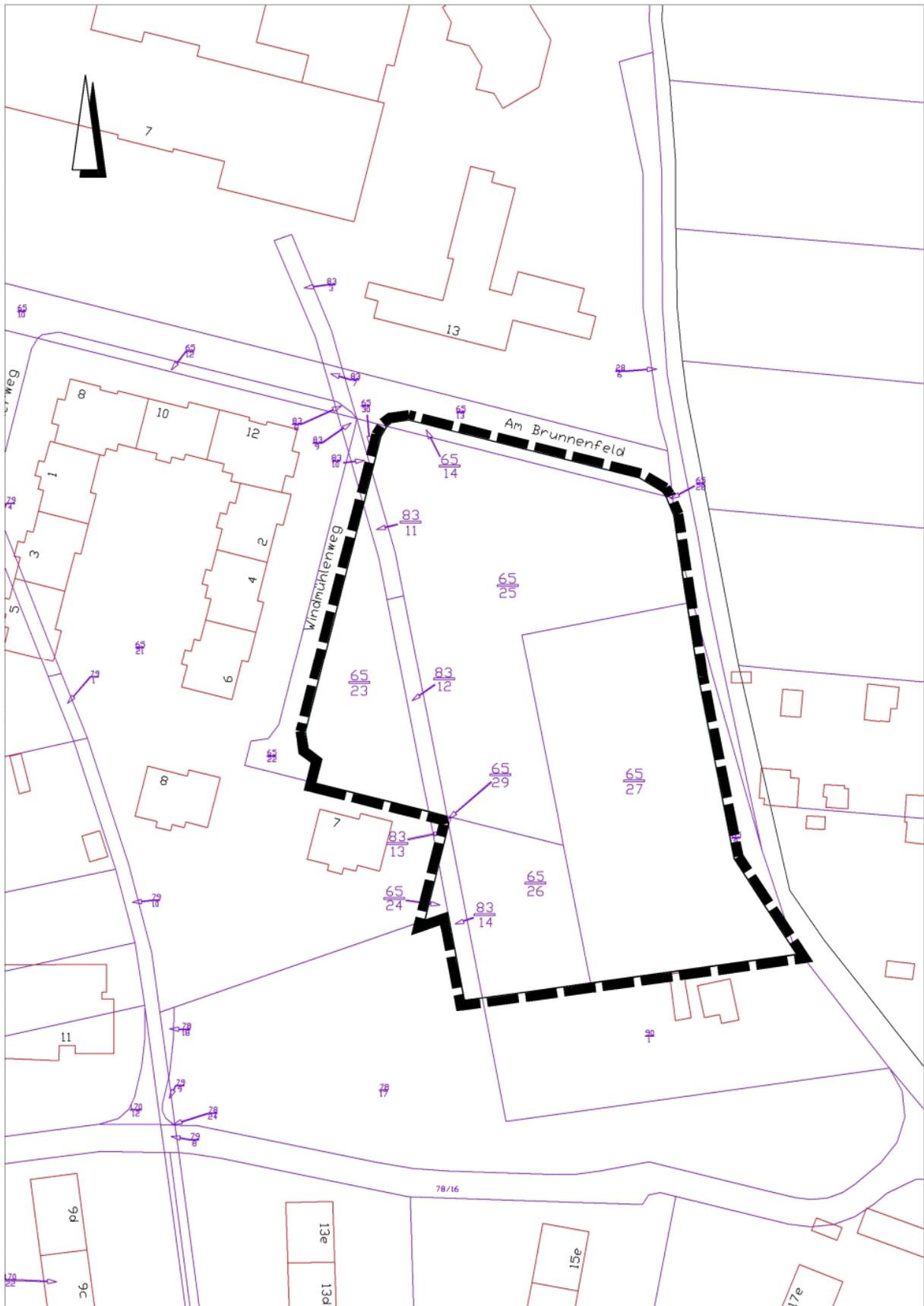
Der Bebauungsplan soll nach den Regeln des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) abgearbeitet werden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 3 BauGB, wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Burg, 23. NOV. 2011

gez. Rehbaum
Bürgermeister

- Karte – siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“ (Karte unmaßstäblich)

4. Allgemeinverfügung – Ladenöffnung an Sonntagen im Dezember 2011

Allgemeinverfügung

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende **Ladenöffnungszeiten** für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg **erlaubt**.

Brüderstraße, Franzosenstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Sonntag, 4. Dezember 2011
Sonntag, 11. Dezember 2011
Sonntag, 18. Dezember 2011
in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag, 10. Dezember 2011
in der Zeit von 20.00 – 24.00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA, aus besonderen Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass der Adventszeit mit dem alljährlichen Weihnachtsmarkt werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt. Am 10. Dezember 2011 findet im Rahmen des Weihnachtsmarktes die traditionelle Glühweinnacht statt, auf Grund dessen für diesen Samstag die Öffnungszeit bis 24.00 Uhr erlaubt wird.

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 18. NOV. 2011

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen